

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

NABU-Landesgeschäftsstelle
Frau Dagmar Struß
Färberstraße 51
24534 Neumünster

EINGEGANGEN

28. Juli 2023



Minister

28. Juli 2023

Verbot der Muschelfischerei in der Flensburger Förde Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Struß,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, auf das ich Ihnen gern antworten möchte. Sie berichten darin über ein von der dänischen Regierung erlassenes Verbot der Miesmuschelfischerei in der Flensburger Förde und bringen in dem Zusammenhang auch ihre Sorge eines zukünftigen Antrags auf Zulassung einer Wildmuschelfischerei auf der deutschen Seite der Flensburger Förde zum Ausdruck.

Mir sind derzeit keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass mit einem Antrag auf Zulassung einer Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde zu rechnen ist. Etwaige Anträge wären zudem sowohl fischerei- als auch naturschutzrechtlich zu prüfen. Genehmigungen könnten nur erteilt werden, wenn erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume ausgeschlossen werden können. Die ökologische Relevanz von Miesmuschelbänken in der Flensburger Förde würde insofern bereits unter den bestehenden Vorgaben im Rahmen der Antragsprüfung angemessen berücksichtigt werden.

Einzelheiten zu dem Beschluss des Folketing über ein Verbot der Miesmuschelfischerei und den konkreten Umsetzungsschritten auf dänischer Seite sind mir bisher nicht bekannt und das weitere Verfahren insoweit zunächst abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz